

## **1) TOP Einwohnerfragen**

---

Frank-Peter Nickel meldet sich zu Wort und bezieht sich auf TOP 2 der Sitzung, Bebauungsplan Bühlstraße. Er verweist auf seine Stellungnahme, die er im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegeben hatte. Er bittet um Rückmeldung, ob es korrekt ist, dass die Auswahl der Pflanzen innerhalb des Grundstücks freigestellt ist und die Vorgaben des Bebauungsplanes zur Bepflanzung nur an der Grundstücksgrenze einzuhalten sind. Darüber hinaus äußert er bezüglich der Erweiterung der Nebenanlagen Bedenken, in Verbindung mit den geplanten Reihenhäusern könnten sich sehr große Baukörper bilden.

Oberbürgermeister Pauly bedankt sich für die Wortmeldung und verweist zur Beantwortung der Fragen auf die Beratungen unter TOP 2.

## **2) TOP 4-013/22 Bebauungsplan "Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung" - Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf und Offenlegungsbeschluss**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Frau Hannah Deierling, Planungsbüro Hornstein, Überlingen.

Frau Deierling führt in die Sitzungsvorlage ein und stellt die Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen vor. Ihre Präsentation ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stadtrat Lienhard zeigt sich grundsätzlich einverstanden mit den Vorschlägen der Verwaltung. Ihm stellt sich jedoch die Frage, ob die nun vorgeschlagenen Festsetzungen nicht über die eigentlich geplanten Änderungen hinausgehen – beispielsweise bei den Punkten Beleuchtung und Vogelschlag. Außerdem schließt er sich dem Anliegen von Herrn Nickel an und bittet um Prüfung, ob die maximal zulässige Kubatur der Nebenanlagen in Abhängigkeit der Gebäudgröße festgesetzt werden kann.

Stadtrat Wild stimmt den Beschlussvorschlägen ebenfalls zu, übt jedoch Kritik an der bisherigen Handhabung im Baugebiet. So seien bei bereits bebauten Grundstücken oftmals Schottergärten eingerichtet worden, die Dachbegrünungen wurden teilweise nicht wie vorgeschrieben ausgeführt oder mit der Regenwasserbewirtschaftung wurde relativ nachlässig umgegangen. Er bittet daher die Bauverwaltung darum, die Bauherren ausreichend über die Vorschriften zu informieren und deren Umsetzung im Nachgang zu kontrollieren. Auch er befürwortet es, die Kubatur der Nebenanlagen in Relation zur Grundstücksfläche festzusetzen.

Stadtrat Kaiser bekräftigt ebenfalls den Wunsch, die zulässige Größe der Nebenanlagen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße vorschreiben.

Frau Deierling erläutert, dass sowohl bezüglich der Regenwasserbewirtschaftung als auch bei der Gestaltung befestigter Flächen bereits sehr dezidierte Festsetzungen im Bebauungsplan festgeschrieben sind und diese durch die Überarbeitung des Planes nicht abgeändert werden. Bezüglich der Beleuchtung und des Vogelschlages gibt es bislang keine Vorschriften im Bebauungsplan, weshalb bei der vorgeschlagenen Ergänzung keine bereits vorhandenen rechtskräftigen Regelungen zu berücksichtigen sind. Sie erachtet diese Anpassung jedoch für zeitgemäß. Sie erläutert die Bedenken aus Sicht der Planer, die Größe der Nebenanlagen nicht mit der Grundstücksfläche zu verknüpfen mit teilweise erheblichen Unterschieden zwischen der Grundstücksfläche, dem Baufenster und der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche. Eine solche Regelung wäre nur mit sehr umfangreichen Festsetzungen im Bebauungsplan möglich, weshalb davon abgeraten wird.

Bürgermeister Graf verweist bezüglich der Festlegung auf 40m<sup>3</sup> auf die Vorschriften der Landesbauordnung für Baden-Württemberg für den unbeplanten Innenbereich, wonach der Bau von Anlagen dieser Größe verfahrensfrei möglich ist.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**3) TOP 4-015/22 Bebauungsplan Gerenweg / Grünigen - Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf und Offenlegungsbeschluss**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt den Vortrag an Frau Hannah Deierling, Planungsbüro Hornstein, Überlingen.

Frau Deierling führt in die Sitzungsvorlage ein und stellt die Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen vor. Ihre Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat Lienhard befürwortet das Vorhaben insbesondere mit Blick auf die begrenzten Möglichkeiten der Bebauung in Grüningen. Bezüglich möglicher Geruchsbelästigungen durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb erkundigt er sich, ob eine textliche Festsetzung zur Einschränkung der Nutzung an dieser Stelle notwendig und sinnvoll wäre. Außerdem bittet er um Erläuterung der Bezeichnung des Bebauungsplans „Gerenweg“, wenn doch die Erschließung über den Wiesengrund beziehungsweise die Beckhofer Straße vorgesehen ist.

Stadtrat Lind steht dem Bauvorhaben und den Beschlussvorschlägen positiv gegenüber. Bezüglich der eingereichten Bedenken von Anwohnern aufgrund einer fehlenden Wendemöglichkeit für LKWs erkundigt er sich, ob hier Alternativen in Erwägung gezogen wurden – beispielsweise der Ankauf zusätzlicher Grundstücksflächen zur Einrichtung eines Wendehammers oder die Aufstellung eines Pollers an der Straßeneinfahrt in Richtung Wiesengrund. Er weist außerdem darauf hin, dass bei der bislang geplanten Dachausrichtung aufgrund der Abneigung von der Sonne Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen nicht oder nur mit zusätzlichem Aufwand genutzt werden können.

Stadtrat Vetter erkundigt sich aufgrund der Absender der eingegangenen Stellungnahmen danach, ob bei den Trägern öffentlicher Belange im Bereich der Telekommunikation nur die Telekom angeschrieben wurde oder auch andere wie beispielsweise der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Er befürwortet die vorgesehene Nachverdichtung der Bebauung. Er schließt sich den Bedenken bezüglich der Probleme von großen Fahrzeugen aufgrund einer fehlenden Wendemöglichkeit sowie der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der Dachflächen für Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen aufgrund der geplanten Firstausrichtung an, kann letztere aus baulichen Gründen jedoch nachvollziehen.

Stadträtin Bronner stellt die Frage, weshalb alle Häuser in einer Achse angeordnet wurden, da dies im Vergleich zu der umliegenden Bebauung eine umfangreichere gegenseitige Beschattung verursacht. Außerdem bittet Sie um eine Erklärung, ob die Festsetzung eines Verbots von spiegelnden Flächen an den Fassaden auch senkrechte Solarelemente ausschließt.

Frau Deierling begründet die Bezeichnung des Bebauungsplans mit dem so vergebenen Arbeitstitel der Firma Werner Wohnbau, Niedereschach, als Vorhabenträger. Da von Seiten der Verwaltung der Benennung nichts entgegenstand, wurde diese im weiteren Verfahren beibehalten.

Bezüglich des Geruchs droht keine Belästigung durch die landwirtschaftlichen Betriebe in der näheren Umgebung. Nur bei einer signifikanten Erhöhung des Viehbestandes könnten Geruchs-Probleme auftreten. Aus Platzgründen besteht in diesem Bereich jedoch kein Erweiterungspotential für die Landwirtschaft, sodass keine Geruchsbelästigungen zu erwarten sind. Bezüglich einer Wendemöglichkeit für Großfahrzeuge weist sie darauf hin, dass durch eine solche Wendeplatte mindestens die Fläche eines Bauplatzes nicht wie bislang vorgesehen genutzt werden könnte. Die Möglichkeit eines Pollers in der Straße wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angesprochen, kann jedoch im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden – diese Entscheidung liegt im Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbehörde. Außerdem sei durch den geplanten Ringschluss eigentlich keine Wendemöglichkeit mehr erforderlich. Das Befahren des Bereichs mit einem Müllfahrzeug wird nicht notwendig, da im überarbeiteten Plan an der Beckhofer Straße eine zentrale Müll-Sammelstelle vorgesehen ist.

Für die Änderung der Firstrichtung wäre eine zusätzliche Flächenversiegelung notwendig, um die von der Erschließungsstraße abgewandten Grundstücke anfahren zu können. Solaranlagen könnten in diesem Gebiet als zusätzliche, jedoch nicht als alleinige Energiequelle genutzt werden.

Üblicherweise werden bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange alle Versorger angeschrieben. Frau Deierling sagt zu, bei der anstehenden förmlichen Beteiligung ausdrücklich darauf zu achten, hier alle Versorger um Stellungnahme zu bitten.

Die Anordnung der Gebäude wird mit umweltschutzrechtlichen und ästhetischen Abwägungen begründet.

Das Verbot reflektierender Materialien bezieht sich vorrangig auf metallische Materialien. Solaranlagen sind dennoch möglich, müssen jedoch blendfrei ausgestaltet werden.

Bürgermeister Graf weist auf einen durchgeführten Vor-Ort-Termin nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Stellungnahmen hin, bei dem die eingegangenen Rückmeldungen mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort betrachtet wurden. Außerdem betont er, dass bei lediglich zehn Reihenhäusern die Mehrbelastung für den Verkehr überschaubar sei. Bei der Abwägung zwischen einem Wendehammer und einer Ringschließung ist aus seiner Sicht der letzteren Variante klar der Vorzug zu geben.

Auf Nachfrage von Stadtrat Lind ergänzt er, eine Einbahnstraßenregelung wäre für den Wiesengrund grundsätzlich möglich, kann jedoch nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Auch hier liegt die Zuständigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde.

Sachgebietsleiter Kuckes weist auf die Beschränkung des Verkehrsflusses über den Wiesengrund durch die Anzahl und Anordnung der Besucher-Parkplätze mit einer verengten Straßenführung hin, sodass der Verkehr überwiegend über die Beckhofer Straße fließen wird.

#### Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

#### 4) TOP 9-006/22 Städtische Grünfläche / Blühstreifen - Sachstandsbericht

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt den Vortrag an Frau Kathrin Schwab, Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen.

Frau Schwab stellt den Mitgliedern des Gemeinderates den aktuellen Sachstand der Blühstreifen auf städtischen Grünflächen vor und erläutert mögliche weitere Schritte. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat Lienhard stimmt den Beschlussvorschlägen zu und befürwortet für die westliche Seite der Dürrheimer Straße die extensive Pflege.

Stadträtin Bronner begrüßt die bisherigen Erfolge sowie die weitere Planung und betont dabei den Wert für die Biodiversität. Auch sie positioniert sich bei der Dürrheimer Straße für die Ausdehnung der extensiven Pflege auf die westliche Seite. Sie regt an, zur Information der Bevölkerung an geeigneter Stelle eine Informationstafel aufzustellen sowie im Mitteilungsblatt über die Hintergründe der gewählten Pflege zu informieren.

Stadtrat Wild befürwortet ebenfalls die extensive Pflege der Dürrheimer Straße an der Westseite.

Stadtrat Vetter lobt den eingeschlagenen Weg. Er ergänzt jedoch, dass für die extensive Mahd und Einsaat vorrangig größere Flächen genutzt werden sollen, da kleinere Flächen insbesondere in trockenen Jahren ungeeignet sind für diese Art der Pflege. Auch er stimmt der extensiven Pflege des Grünstreifens westlich der Dürrheimer Straße zu. Allerdings besteht bei der extensiven Mahd die Schwierigkeit, diese ausreichend frühzeitig durchzuführen. Wenn in Zeiten eines hohen Bewuchses ein starkes Gewitter über die Fläche hinwegziehe, müsse das Gras gemäht und anschließend abtransportiert werden, was einen sehr hohen Arbeitsaufwand verursache.

Ortsvorsteher Feucht bittet darum, bei den Planungen für die Dürrheimer Straße zu berücksichtigen, dass in diesem Bereich viele Personen die Straße überqueren und folglich auch diese Grünflächen betreten.

Stadtrat Erndle schließt sich der Befürwortung der extensiven Mahd in der Dürrheimer Straße an und begrüßt den gebotenen Mehrwert der innerstädtischen Grünflächen für die Artenvielfalt der Insekten. Er bittet jedoch um Rückmeldung, ob durch die gewählte Vorgehensweise zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird insbesondere mit Blick auf Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen bei den Technischen Diensten.

Frau Schwab ergänzt, dass die Aufstellung einer Informationstafel an der Dürrheimer Straße wegen eines fehlenden Gehweges ungeeignet ist. Ein solches Schild ist jedoch im Bereich der Ein-/ Ausfahrt zum Aldi vorgesehen.

Aufgrund des hohen Baumbestandes in der Dürrheimer Straße ist in diesem Bereich keine aktive Einsaat vorgesehen, sondern eine selbstständige Entwicklung der Diversität. Wenn sich in einzelnen Bereichen nicht die gewünschten Entwicklungen zeigen, ist eine Rückkehr zur intensiven Mahd jederzeit möglich.

Die Entscheidung zur Pflanzung von Blühstauden begründet sie mit der langen Standzeit von bis zu 15 Jahren. Hier konnte der erforderliche Personalaufwand deutlich reduziert werden, da diese Flächen nicht mehr mehrfach im Jahr neu bepflanzt werden müssen, sondern lediglich im Herbst ein Rückschnitt erforderlich ist.

Da dieses Maßnahmenpaket nur kleine Mosaik-Steinchen zur Förderung einer größeren Artenvielfalt darstellt, appelliert sie an private Gartenbesitzer, durch eigene Maßnahmen die Diversität weiter zu fördern.

Stadtrat Horst Hall bittet darum, das bisherige Vorgehen bei Gemeindeverbindungsstraßen beizubehalten und bereits im Mai den Sauberkeitsstreifen zu mähen. Die verbleibenden Grünflächen könnten dann weiterhin zu einem späteren Zeitpunkt gemäht werden.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Grünstreifen auf der westlichen Seite der Dürzheimer Straße wird künftig extensiv gepflegt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3. Der Technische Ausschuss stimmt der Umsetzung (extensive Mulchmäh) für die Flächen
  - Fuchsweg
  - Lessingstraße
  - Hochwasserdamm Aufen
  - Grünflächen Fürstenberg-Gymnasium

zu.

4. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Neugestaltung des Pferdekreisels entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Zu Nr. 3 und Nr. 4:

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **5) TOP 9-004/22 Linsenöschstraße / Donaueschingen - Vorstellung Planung**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Volker Röhl, Ingenieurbüro Greiner, Donaueschingen.

Herr Röhl stellt den Mitgliedern des Gemeinderates drei mögliche Varianten für die Umgestaltung der Linsenöschstraße vor. Seine Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtrat Rösch bittet um einen Kostenvergleich der drei Varianten. Laut Rückmeldung von Herrn Röhl sind die Unterschiede unwesentlich, da die Größe der befestigten Flächen ähnlich ist. Lediglich Variante 2 wäre aufgrund des umfangreicheren Erhalts der Pflanzquartiere etwas teurer.

Stadtrat Erndle erwartet in diesem Bereich einen zunehmenden Radverkehr und fragt daher an, ob entsprechende Markierungen auf der Straßenfläche oder eine Beschilderung am Straßenrand vorgesehen ist. Außerdem stellt sich ihm die Frage, wie es vermieden werden kann, dass die Linsenöschstraße von Autofahrern zur Umgehung der Ampelanlagen auf dem Hindenburgring genutzt wird.

Herr Röhl verweist auf Gespräche mit der Polizei. Grundsätzlich wäre eine Fahrradstraße möglich, in die dann nur Anlieger und Fahrradfahrer einfahren dürften. Diese Maßnahme könne auch nachträglich bei allen Varianten angeordnet werden.

Bei der gesamten Planung ist ein ausreichend großer Straßenquerschnitt beispielsweise für den Lieferverkehr oder Müllfahrzeuge zu berücksichtigen. Dank der versetzten Anordnung von Parkplätzen und Pflanzquartieren ist bereits ohne weitere Anordnungen ein geringer Durchgangsverkehr zu erwarten.

Beschluss:

1. Die Planung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Planungsvariante 1 weiter zu verfolgen und baulich umzusetzen.
3. Entsprechend Variante 1 werden in den Kalenderwochen 10 und 11 / 2022 die herauszunehmenden Bäume entfernt. Dieses Vorgehen ist mit dem Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) abgestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**6) TOP 2-006/22 Glasfaser-Internetanschluss in den Mehrzweckhallen der Ortsteile, dem Uffheim und Roten Rathaus**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Stadtrat Lienhard stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und von Herrn Ortsvorsteher Feucht zu.

Stadtrat Erndle befürwortet den Beschlussvorschlag. Er regt eine Überprüfung an, ob die Mehrzweckhalle in Pfohren auch durch Repeater bei der Grundschule mit einer Internetanbindung versorgt werden könnte.

Stadtrat Vetter spricht sich ebenfalls für die Herstellung der Glasfaser-Hausanschlüsse aus und bezeichnet dies als Investition in die Zukunft.

Auch Stadtrat Kaiser und Stadtrat Wild begrüßen die Anbindung an das Glasfasernetz.

Beschluss: Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, je nach Baufortschritt, statt einer Ablage im Grundstück, künftig direkt einen Glasfaser-Hausanschluss in den Ortsteilhallen, dem Roten Rathaus und dem Uffheim herzustellen und die Internetanbindung zu beauftragen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

#### **7) TOP 9-002/22 Eigenbetrieb Wasserwerk / Erweiterung Wassergewinnung, 2. BA - Vergabe Rohbauarbeiten Brunnengebäude - Information Vergabe**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Beschluss: Der Technische Ausschuss nimmt das Ergebnis der freihändigen Vergabe zur Kenntnis.

#### **8) TOP 9-003/22 Hochstraße / Donaueschingen - überplanmäßige Ausgabe**

---

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Sitzungsvorlage ein.

Stadtrat Lienhard dankt der Verwaltung für die Umsetzung des Vorschlags der CDU-Fraktion. Er stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Zum Lageplan merkt er an, dass inzwischen ein Haus mehr eingeplant werden konnte und zwei Parkflächen auf die Ostseite verlegt wurden.

Beschluss: Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

#### **9) TOP Mitteilungen der Verwaltung**

---

Mitteilungen der Verwaltung liegen keine vor.

## 10) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

---

### **Mietspiegel**

Stadtrat Rösch fragt an, weshalb es in Donaueschingen keinen Mietspiegel gibt.

Sachgebietsleiter Kneer verweist auf einen Beschluss vor über zehn Jahren, den Mietspiegel nicht fortzuführen. Für die Stadt Donaueschingen besteht keine Pflicht, einen Mietspiegel zu erstellen. Dies wäre zwar grundsätzlich auch freiwillig möglich, ist jedoch ein sehr kostspieliges Unterfangen. Er verweist auf den Marktbericht des Gutachterschusses, der auf der Homepage öffentlich zugänglich ist. Dort sind diese Angaben zumindest in kleiner Form dargestellt.

Oberbürgermeister Pauly ergänzt auf Nachfrage von Stadtrat Lind, eine mögliche Mietpreisbremse sei nur für Großstädte und somit nicht für Donaueschingen relevant.

### **Sanierung Unterbränder Straße**

Stadtrat Vetter erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung der Unterhölzer Straße.

Amtsleiter Monien gibt bekannt, dass die Ausschreibung vorbereitet wird, mit den Arbeiten wird voraussichtlich noch dieses Jahr begonnen.

### **Flüchtlingsunterbringung Ukraine**

Stadtrat Erndle bittet um Rückmeldung zum aktuellen Stand der Vorbereitung von städtischen Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung.

Oberbürgermeister Pauly gibt bekannt, dass es viele Anfragen aus der Bevölkerung und eine große Hilfsbereitschaft gibt. All diese Hilfen werden durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis koordiniert.

Bei der Unterbringung der Flüchtlinge ist analog der Flüchtlingskrise in 2015 ein dreistufiges Verfahren geplant: Erste Anlaufstellen sind Landeserstaufnahmen. Anschließend erfolgt die vorläufige Unterbringung durch eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise. Der Schwarzwald-Baar-Kreis rechnet hier mit etwa 1.000 Flüchtlingen. In einem weiteren Schritt werden diese Flüchtlinge den Gemeinden innerhalb des Landkreises zugewiesen. Die Stadt Donaueschingen bereitet sich aktuell darauf vor, entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten für diese dritte Stufe zur Verfügung zu stellen.

### **Bericht der Integrationsbeauftragten und der City-Managerin**

Stadträtin Bronner fragt an, ob in nächster Zeit Berichte der Integrationsbeauftragten und der City-Managerin über deren Arbeit vorgesehen sind.

Oberbürgermeister Pauly erklärt, dass die Stelle der Integrationsbeauftragten derzeit nicht besetzt ist. Nachdem die Stelle wieder besetzt ist und sich der Nachfolger in die Stelle einarbeiten konnte, soll ein solcher Bericht vorgesehen werden.

Die City-Managerin, Frau Neu, ist in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2022 ohnehin anwesend und wird dann einen kurzen Bericht über ihre Arbeit erstatten. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die öffentlichen Sitzungen des City Management e.V.

## Niederschrift

Datum: 28.03.2022

z. w. V.

z. K.

Der Vorsitzende

Schriftführer